

# Sächsische Dorfzeitung und Slobgauzeitung

Bernards-Blatt: Amt Dresden Nr. 31362  
Lei.-Nr.: Slobgauzeitung Blasewitz

Postamt-Dresden: Stadtteil Dresden, Slobgauzeitung Blasewitz Nr. 666  
Postleitzahl-Dresden: Nr. 512 Dresden

mit Loschwitzer Anzeiger

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weiher Hirsch, Bühlau, Kochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Umtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Slobgau-Druckerei und Verlagsanstalt Hermann Döper & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für den übrigen Inhalt Eugen Werner, beide in Dresden.

Gehalten täglich mit den Beilagen: Amtl. Trennung und Kurliste, Leben im Bild, Tagess-Warte, Radio-Zeitung, Münzenkunde, Alte und neue Zeit, Moden-Zeitung, Schnittmusterbogen. Der Bezugspreis beträgt frei ins Haus monatlich M. 1.90, durch die Post ohne Zusatzgebühr monatlich M. 2.40. Für Fälle hoh. Gewalt, Krieg, Streiks usw. hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Abholerichter der Zeitung ab Abschluß d. Legezeit. Druck: Clemens Lamberg Nachf., Dresden - Freital. Bei unverl. eingesandt. Manuskript ist Rückporto belastet. Für Anzeigen, welche durch Fernspr. aufgegeben werden, kann, wir eine Verantwortl. bez. der Richtigkeit nicht übernehmen.

Redaktion und Expedition  
Blasewitz, Loschwitzer Str. 4  
87. Jahrgang

Anzeigen werden die 5 gespaltene Petit-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet. Reklamen bis 4 gespaltene Zeile mit 30 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Platznotizen und schwierigen Schriften werden mit 50 % Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vor 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telefonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Insertionsbeiträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung geltende Zeitungspreis in Anteile zugeschlagen. Rabattanspruch erlischt: b. verl. Zahlung, Klage ob Kontrolle d. Auftraggebers.

160

Montag, den 13. Juli

1925

## Bölkerbund und Sicherheitspakt

Die deutsche Antwortnote an Frankreich wird die Bereitwilligkeit Deutschlands zum Eintritt in den Bölkerbund unter gewissen Voraussetzungen erneut zum Ausdruck bringen, aber in der Frage des Sicherheitspaktes starke Zurückhaltung üben

Vor Fertigstellung der deutschen Antwort

Der Entwurf der deutschen Antwortnote an Frankreich kann als fertiggestellt angesehen werden, obwohl die Regierungstellen noch immer behaupten, daß die deutsche Note „nicht entworfen sei“. In den parlamentarischen Kreisen vermutet man, daß man an dem deutschen Dokument bisher schon sehr viele Korrekturen vorgenommen habe, bis man endlich die Richtlinien für die deutsche Antwort festgelegt hat. Dieser Vorgang ist an sich absolut nicht auffallend, da die Dokumente von wichtiger Bedeutung immer sehr eingehend vorbereitet und auf jede Tragweite hin durchgeprüft werden müssen. Es dürfte aber feststehen, daß jetzt endlich die deutsche Antwort an Frankreich fertiggestellt ist, und daß die für Dienstag vorgesehene Sitzung des Reichskabinetts nur noch eine leichte Überprüfung vorzunehmen braucht.

Sehr bemerkenswert ist die Tatsache, daß man in London und Paris schon jetzt über den Charakter der deutschen Antwort einigenmaßen unterrichtet ist.

Nach unseren Informationen trifft es tatsächlich zu, daß die Reichsregierung den Vorschlag einer mündlichen Konferenz zwischen Deutschland und Frankreich ausbreiten wird, und daß die Zwischennoten sowohl auf die Schiedsgerichtsfrage als auch auf die Forderung nach einem losenartigen Eintritt Deutschlands in den Bölkerbund einflüsterlich eingehen wird.

Anhängerisch haben die deutschen Rückfragen in London und Paris deutlich erkennen lassen, in welchem Rahmen sich die deutsche Stellungnahme zu der französischen Sicherheitsnote bewegt. Die deutsche Regierung wird in ihrer Antwort den größten Wert darauf legen,

die mit der Bölkerbundfrage zusammenhängenden deutschen Vorbehalte nochmals anzurufen.

damit die Möglichkeit geschaffen wird, vor der Septembertagung des Bölkerbundes das Problem des Eintritts Deutschlands in den Bölkerbund zur Diskussion zu stellen. Die deutsche Antwort wird hierbei keinen Zweifel daran lassen, daß sich der bisherige deutsche Standpunkt zum Bölkerbund absolut nicht geändert hat, und daß

das Reich noch immer bereit ist, den Anschluß an den Bölkerbund zu vollziehen, wenn die deutschen Bedenken endgültig außerstehen werden.

Die bisherigen Kabinetsbesprechungen haben ergeben, daß von einem bedingungslosen Beitritt Deutschlands zum Bölkerbund absolut keine Rede sein kann. Wenn die Gegenseite das Recht Deutschlands anerkennt, das deutsche Gebiet vor dem unbefugten Durchmarsch fremder Truppen zu sichern, dann würde allerdings der wichtigste Grund, der bisher die Reichsregierung von der Stellung eines Zulassungsgesuches abgehalten hat, in Fortfall kommen.

Die deutsche Zurückhaltung in der Frage des Sicherheitspaktes wird vielleicht vorübergehend in den alliierten Ländern starke Enttäuschung hervorrufen. Man wird möglicherweise die Regierung Luther beschuldigen, die Voraussetzungen für das Zustandekommen eines Sicherheitspaktes erschwert zu haben, aberlichkeit eines Sicherheitspaktes bestätigt.

## Höhe und Verwendung der Haushaltssumme

### Die Ausschußbeschlüsse

Der Steuerausschuss des Reichstages sieht die Verabschiebung des Finanzausgleiches bei der Haushaltssumme fort. Ein Regierungssprecher wies zunächst auf die sehr eingehende Prüfung hin, die die Ausdehnung der Haushaltssumme auf die landwirtschaftlichen Gebäude in den Verhandlungen mit den Ländern gefunden habe. Die Frage sei vermieden, weil die Grenze zwischen den landwirtschaftlichen Gebäuden und den zu reinen Wohnungsgebäuden bewegen nicht immer leicht zu finden sei. Da müßten die Vänder selbst die Verhältnisse prüfen.

Abg. Merck (Bav.) erklärte, daß seine Partei Bedenken habe, den Anteil an der Haushaltssumme für Zwecke des Wohnungsbaus auf drei Jahre hinzu in einer bestimmten Höhe schon jetzt festzulegen. Man dürfe nicht vergessen, daß die Haushaltssumme einen wesentlichen Einnahmepunkt für Länder und Gemeinden bildet, und daß es daher gefährlich sei, sich schon jetzt festzulegen, so sehr man die Förderung des Wohnungsbaus auch als notwendig anerkennen müsse. Ebenso sei die Festsetzung der gesetzlichen Mindestsumme durch das Reich keine Notwendigkeit. Auch sie sollte man den Ländern überlassen.

Abg. Lipinski (Sos.) wandte ein, daß in manchen Ländern, z. B. in Sachsen, die Gemeinden über tausend Seelen das Recht hätten, über die Verwendung der Haushaltssumme zu bestimmen. Die landwirtschaftliche Bevölkerung könne also bestimmen daß auch für landwirtschaftliche Gebäude diese Steuersummen verwandt würden. Sie sollten dem Reich zumindesten Projekt des Aufstammes zur Verfügung stellen, damit dieses die nosleidenden Länder bedenken könne, denn die Wohndichte sei doch sehr unterschiedlich.

In der Abstimmung wurde ein Antrag der Regierungsparteien angenommen, daß am 1. April 1926 mindestens die Friedensmiete erreicht werden müsse.

Bezüglich der Vorschriften über den Geldwertausgleich bei bebauten Grundstücken kam der Ausdruck zu folgendem Beschluss:

Die Länder und nach näherer Bestimmung des Landesrechtes die Gemeinden erheben von den bebauten Grundstücken eine Steuer. Zu dem bebauten Grundbesitz im Sinne dieser Vorschrift gehören auch gewerblich benützte sowie landwirtschaftliche Gebäude. Die Länder treffen Bestimmungen darüber, ob und inwieweit landwirtschaftliche Gebäude von der Besteuerung auszunehmen sind.

Das Aufkommen dieser Steuer soll zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Länder und Gemeinden sowie zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungsbaus dienen. Zur Deckung des all-

eine solche Wirkung würde leineswegs zu ernsten Verwicklungen führen.

Man kann es der deutschen Regierung nicht禁nen, daß sie jetzt den deutschen Standpunkt erlösend festlegt und sich die Hände bindet, nachdem gerade Frankreich in seiner Note an Deutschland die entscheidenden Fragen offen gelassen hat. Schon mit Rücksicht darauf, daß nach deutscher Aussicht lediglich der Weg mäßlicher Verhandlungen zu einem Ergebnis führen kann, wird es die Reichsregierung für angebracht halten, sich eine gewisse Handlungsfreiheit vorzuhalten, damit nicht von vornherein von der Gegenseite behauptet werden kann, Deutschland habe die Möglichkeit eines Sicherheitspaktes verloren.

meinen Finanzbedarfs dürfen bis zur Erreichung der vollen Friedensmiete nicht weniger als 20 Prozent und nicht mehr als 30 Prozent der Friedensmiete vorbehalten werden.

Erhöht sich die Miete über die Friedensmiete hinaus so darf von dem Mehrbetrag der Miete höchstens ein Fünftel für den Allgemeinen Finanzbedarf beansprucht werden.

Soweit die Steuer nicht gemäß den vorliegenden Bestimmungen zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs vorbehalten ist, soll sie zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungsbaus verwendet werden. Für diese Zwecke müssen zunächst binnen zwei Jahren vom 1. April 1926 bis 31. März 1928 jährlich mindestens 15 bis 20 Prozent der Friedensmiete zur Verwendung gestellt werden. Für die spätere Zeit wird der Mindestbetrag noch festgelegt. Das Aufkommen für den Wohnungsbau ist besonders zum Vorn von Kleinwohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung und Kinderreichen Familien sowie zur Erhaltung dieser Art Altwohnungen zu ver-

meinen. Die Länder haben von der ihnen erteilten Ermächtigung in der Weise Gebrauch zu machen, daß die Mieten allmählich gemäß der Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage erhöht werden. Durch die Mieten müssen außer der Steuer mindestens die Betriebs- und Instandhaltungskosten einschließlich der Vermietungskosten gedeckt werden. Den Eigentümern ist ferner in der Miete der zur Vergütung aufgewerteter Hypotheken und des Eigenkapitals erforderliche Beitrag zu belassen, mit dem eine Rennbetrag vom 1. Januar 1918 eingetragene aufgewertete Papiermarkthypothek zu verzinsen wäre, der Rennbetrag dem Friedenswert des Grundstücks entspricht.

Die Reichsregierung lehnt mit Zustimmung des Reichstags die Mindesthöhe der geistlichen Miete im Reiche einheitlich ab.

Als Friedensmiete gilt der Goldmarkbetrag, der für die am 1. Juli 1914 beginnende Mietzeit vereinbart war. Die Besteuerung kann in Form einer besonderen Aufwertungssteuer oder einer Steuer vom Grundvermögen erfolgen.

Soweit vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung auf einem Grundstück eine privatrechtliche wertbeständige Last gemäß der Verordnung über die Eintragung von Hypotheken in ausländischer Währung vom 18. Februar 1920 oder dem Gesetz über wertbeständige Hypotheken vom 18. Juni 1923 eingetragen ist, ist der Wert der aus der Last sich ergebenden laufenden Geldverpflichtung entsprechende Geldbetrag dem Grundstückseigentümer auf seinen Antrag zu erstatten.

In seiner gegenwärtigen Gestalt ist aber der französische Sicherheitsvorschlag für Deutschland unannehmbar.

aber die deutsche Regierung kann ihn als Diskussionsbasis benutzen, wenn die Gegenseite die deutsche Regierung zu gleichberechtigten Verhandlungen zuläßt. Die Gesamtdarstellung, die man von maßgebender diplomatischer Seite von der gegenwärtigen Lage erhalten hat, geht in ihrem Endurteil von dem grundsätzlichen Standpunkt aus, daß Deutschland einen Sicherheitspakt abschließen will, wenn damit auch die deutschen Interessen einen entsprechenden Schutz erfahren und die Vorteile des Paktes nicht einseitig den anderen Mächten zugute kommen.

### Ende der französischen Militäramt am Rhein?

Die äußerste französische Rechte wird in Frankreich durch Leon Daudet vertreten; allerdings nimmt im Parlament, da es diesem Führer der „Action française“ bei den letzten Wahlen nicht gelungen war, die nötige Anzahl Wähler wieder für sich aufzutragen. Die Anhänger der „Action française“ machen ihrem Namen „Française Action“ alle Ehre. Mit Revolvern laufen sie in friedliche Versammlungen, in Militärkonzernen gruppieren sie sich, mit Knüppeln überfallen sie französische Politiker und Linkspolitiker, wie den Führer der „Jeune République“ Marc Sagonier, den Gouverneur von Algerien Violette und den sozialistischen Abgeordneten Mauzer. Charles Mauzer, der vor kurzem dadurch von sich sprechen mag, daß er den französischen Innensenator Schommer mit Todesdrohungen verfolgt, ist einer der bekanntesten Schriftsteller, aber der verachtetste Politiker Frankreichs. Nur in der Gruppe „Action Française“ schätzt man sowohl seine literarischen Werke wie seine nationalistischen Ausführungen.

Das Angehörige dieser kleinen Partei, die politisch also zu isoliert dasteht, um überhaupt in der französischen Kammer auch nur einen einzigen Vertreter zu haben, besteht der Stab des Herrn Tirard, der als Hochkommissar im Rheinland eine autoritäre Stellung einnimmt, die fast der eines Gouverneurs in Frankreich oder eines Majestäts in Italien gleicht.

Der Skandal begann, als das Bureau des Hochkommissariats im vorjährigen Jahr ein besonderes militärisches Nebenbüro schuf. Zur Aufrechterhaltung der Verbündung der französischen Rheinlandbewohner mit der Besatzungsarmee hatte Herr Tirard verschiedene Offiziere berichtet, die sich nicht mit der Errichtung eines besonderen Militärbüros begnügten, sondern die durch dieses auch politische, juristische, finanzielle und Verwaltungstragen zu regeln suchten, selbst auf die Gefahr hin, daß sie von diesen Problemen überhaupt nichts versteht. Kurz und gut, schon wenige Zeit nachher war die ganze Verwaltung des rheinischen Hochkommissariats in Händen dieser Offiziere, d. von Herrn Tirard mit gefälligen Augen betrachtet und geduldet wurden.

Der Generalsekretär der französischen Liga für Menschenrechte befürchtet Herrn Tirard bereits im Oktober, um sich mit ihm über die Möglichkeit einer Auflösung des neuen Büros zu unterhalten. Der Hochkommissar ist verschwunden, er vertritt es erneut dem früheren Ministerpräsidenten Herriot, als dieser mit ihm Ende Oktober zusammentrat. Und kurze Zeit darauf war das Militärbüro tatsächlich aufgelöst, nur unter dem Namen „Besatzungsdienst“, was es schlimmer als vorher wieder erstanden. Nicht eine einzige Diplomat gehörte ihm an, sondern eine Gruppe von 2 französischen Obersten, einem Hauptmann und 3 Leutnants, von denen nur einer deutsch verstand.

Zu jener Zeit dachte auch Herrlot bereits daran, wenigstens französische Zivilpersonen zu den Distriktsdelegierten zu entsenden. Am ersten März dieses Jahres, — von diesem Datum stammt der letzte im Frankreich veröffentlichte Bericht darüber —, bestand jedoch die Distriktsdelegation in Koblenz, aus dem General de Wimpffen, in Mainz aus dem Oberst Bölling, in Wiesbaden aus dem Marquis de Villiers, in Trier aus dem Oberst Godet und im Saarbezirk vorübergehend aus einem Herrn Rousseau. Die wenigsten davon waren deutsch.

Wenn man das alles überlegt und daran denkt, daß eine Abhilfe noch nicht geschaffen wurde, so kommt es einem vor, als behandle Frankreich das Rheinland als eine ferne Kolonie.

Hinzu kommt, daß verschiedene französische Beamte, die den Linksparteien angehören, aus der Rheinlandverwaltung abkommandiert wurden, darunter mehrere Mitglieder von der „Ligue de la République“, deren Vorsitzender der Ministerpräsident Poincaré ist. Die Gehälter der Militärpersonen dagegen wurden von Herrn Tirard jogat